

Taschenbücher.

16) Historisches Taschenbuch. Mit Beiträgen von Arendt, Barthold, Böttiger, Schubert, herausgegeben von Friedrich von Raumer. Zehnter Jahrgang. Leipzig, Brockhaus. 1839. 8.

Seit mehreren Jahren schon gewöhnt das historische Taschenbuch seine Freunde an mehr nährende, als anreizende Kost; das diesmalige ist für seine ausdauerndsten durch härtere und bloß in Wasser gekochte berechnet.

Wer an Barthold's deutschem Bürgerthum in Pommern um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als dem ersten, was dargeboten wird, nicht genug hätte, dem wär vorzuschlagen zu der deutschen Bearbeitung des Berichtes der Cornel. Ettemus über die Reise des Legaten Vorstius, überzugehen, (von Arendt) weil nach historischem Gehalte und selbst der Zeit nach, die geschildert wird, hier Kopf und Schwanz des Buches zusammengehören. Pommern's deutsche Bevölkerung war jung; denn die nach dem Muster süd- und westdeutscher Städte, mit deutschem Stadtrecht bevorzugten, Stadtanlagen die schnell zu Bedeutung emporblühten waren nicht älter als die deutschen Einwanderungen in die ursprünglich slavische Flecken, die den Makel unreiner Herkunft durch längere Unterthänigkeit und selten erlangte Bedeutung zur Schau trugen. Bis Danzig hinauf dehnt der Verfasser seine Umschau aus. Das Leben dieser Deutschen in jenen nichtdeutschen Umgebungen mag mit veränderten Namen die Geschichte der Griechen seyn, die an den Küsten des schwarzen Meers zu Ponticapaüm, in Olbia und Phanagoria zwischen barbarischen Umgebungen sich niedergelassen hatten. Handel war dort wie hier die Quelle des Wohlstandes und konnte nur in Verbindung mit Erfolg getrieben werden; daher dort wie hier eigenthümliche Bruderschaften, und schwerlich möchte daher auch die Lust, von deren deutschen Eigenthümlichkeiten unser Verf. so glücklich gewählte Beispiele beibringt, bei den Griechen einen andern Charakter gehabt haben. — Der Bericht über die Reise des Legaten Vorstius, Bischof von Aix, der die deutschen Fürsten zum Conzil von Mantua (1537) einladen sollte, ist durch die Bemerkungen über die Individualität der damals handelnden Personen von Interesse. Die vor-

sichtigen, fast schlaun Schritte des Nuntius mögen an die gleich umsichtigen in neuerer Zeit wieder erinnern; und der damaligen Fürsten rechtliche Offenheit an die auch in den neuesten Zeiten bewährte Weise. Schubert's: Spanien in seinen Verhältnissen zu den Staaten Europa's bei dem Uebergange der Herrschaft von dem Hause Habsburg auf das Haus Bourbon ist durch die Beziehung auf neuere Zerwürfnisse belehrend; Christoph Martin Wieland nach seiner Freunde und seinen eignen Aeußerungen. Zusammengestellt und mitgetheilt von Böttiger in Erlangen, nach dem jetzt an mehreren Orten Abgedruckten nicht mehr neu. H. Hase.

Geschichte Münsters, nach den Quellen bearbeitet von Dr. Heinr. Aug. Erhard. Münster, Druck und Verlag von Fr. Regensberg. 1837.

Eine lesenswerthe Monographie einer alten, geschichtlich wichtigen deutschen Stadt. Durch seine amtlichen Verhältnisse stand dem Verfasser der Zugang zu den Quellen offen; er benutzte sie fleißig und gewissenhaft und brachte seinen Voratz, ein Werk zu schreiben, „das jedem gebildeten Freunde der vaterländischen Geschichte ein ansprechendes Gemälde darböte, dem eigentlichen Kenner und Forscher aber ein vorläufiger Leitfaden wäre,“ zu einer dankenswerthen Ausführung.

Die erste Geschichte Münsters steigt hinauf bis in's 8. Jahrhundert; auf Befehl Karl's des Großen nämlich schlug ein muthiger Verbreiter des Christenthums, Namens Ludger, seinen bischöflichen Wohnsitz an einem Orte auf, der „Mimigardevord“ hieß und vielleicht der Versammlungsplatz der Landesgemeinde des Südens war. Ein Kloster (monasterium) entstand alsbald, welches in Kurzem berühmter ward, als das erste „Mimigardevord,“ das man sich daher auch gewöhnte „ad oder apud Monasterium“ zu nennen, wovon zuletzt monasterium = Münster allein für den Sprachgebrauch übrig blieb. Auch hier drängte man sich, unter dem milden Krummstabe zu wohnen, und so bildete sich in Westphalen vornämlich der Stand der Altarhörigen, oder Wachszinnspflichtigen (cerocensuales) gleichsam zwischen den Freien und Eigenhörigen eine Mittelstufe, indem durch eine mäßige Abgabe an die Kirche